



Praxisklinik
Johannes Gottenbos



Ambulantes Operieren

Informationen zum chirurgischen Schwangerschaftsabbruch

Monreposstraße 49
71634 Ludwigsburg
Telefon 07141 / 22242
Fax 07141 / 22243
www.lb-praxis.de
info@lb-praxis.de



Sehr geehrte Patientin,

Sie erwägen einen Schwangerschaftsabbruch oder haben sich bereits dazu entschlossen. Wir sind uns Ihrer besonderen Situation bewusst und werden alles mögliche tun, damit Sie sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

Folgende Informationen sollen Ihnen die Behandlung näher bringen und Ihnen zeigen, worauf Sie zu achten haben.

Nach deutschem Recht ist ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 14. Woche nach der letzten Periode dann möglich, wenn Sie sich bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle ausführlich beraten ließen und darüber eine Bescheinigung erhalten haben.

Die letzte Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch liegt in Ihrer Hand. Kein Arzt und keine Beratungsstelle darf Sie zu einer Entscheidung drängen.

Welche Vorbereitungen müssen getroffen werden?

Folgende Unterlagen sollten Sie bitte mitbringen:

- die Bescheinigung über die erfolgte Sozialberatung von einer zugelassenen Beratungsstelle: **zwischen Beratung und Schwangerschaftsabbruch müssen mindestens 3 Tage / 72 Stunden liegen;**
- die Chipkarte Ihrer Krankenkasse und einen Befundbericht Ihres behandelnden Arztes;
- eine Bescheinigung über Ihre Blutgruppe und über Ihren Rhesusfaktor. Alternativ mitzubringen sind ein Mutterpass (auch älter), ein Blutspendeausweis oder ein Unfallpass.



Am Tag des Eingriffs ist eine Rhesusfaktorbestimmung bei uns mittels eines Schnelltests möglich (€ 23,-).

Nach dem Eingriff erhalten Frauen mit negativem Rhesusfaktor eine Spritze zur Hemmung von Antikörpern. Dies geschieht, um die Gesundheit eines möglichen späteren Kindes zu schützen.

Privatpatientinnen, die einen negativen Rhesusfaktor haben, zahlen für den Kauf des Medikamentes ca. € 93,-. Diese zusätzlichen Kosten können Sie von Ihrer Privatkrankenkasse ersetzt bekommen.

- Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem **Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** haben, benötigen wir von Ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahmebescheinigung. Dabei werden nur Ihre persönlichen Einkünfte in Betracht gezogen. Dies gilt auch für Frauen die privatversichert sind (zu beantragen über die örtliche AOK).
- Wenn Sie jünger als 16 Jahre sind, benötigen wir eine Einverständniserklärung Ihres Erziehungsberechtigten **oder** ein ärztliches Attest, das bescheinigt, dass Sie voll einsichtsfähig sind und die Tragweite des vorgesehenen Eingriffs erfassen können.
- Ohne Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse beträgt das Entgelt unserer Leistungen:
 - ca. € 340,- mit örtlicher Betäubung;
 - ca. € 440,- mit Vollnarkose.

Bei Eingriffen ab der 12. Schwangerschaftswoche nach der letzten Regel entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. € 100,-.



Wenn Sie privatversichert sind, so fallen Mehrkosten in Höhe von ca. € 120,- an. Diese Mehrkosten können Sie von Ihrer Privatkrankenkasse ersetzt bekommen. Über die von Ihnen privat bezahlten Leistungen erhalten Sie eine detaillierte Rechnung nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte). Der fällige Betrag ist bar oder per EC-Karte zu bezahlen.

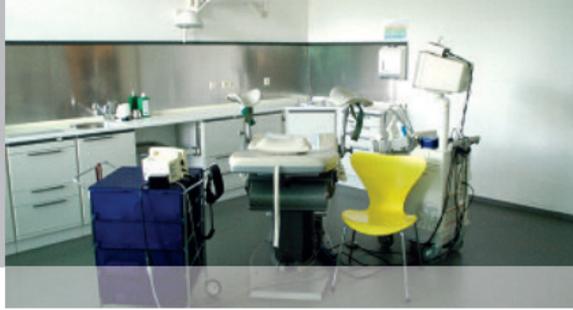
Bitte beachten Sie weiterhin, **dass privat gezahlte Leistungen durch eine nachträgliche Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung, auch bei berechtigtem Anspruch, grundsätzlich nicht rückerstattungsfähig sind.**

Bitte bringen Sie noch folgendes mit:

- ein Nachthemd oder ein langes T-Shirt mit kurzen Ärmeln;
- Socken und Baumwollslip;
- Monatsbinden;
- ein großes Handtuch.

Wie wird ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt?

Bei der Anmeldung werden Ihre Unterlagen überprüft und fehlende Daten ergänzt. Nach einem persönlichen Gespräch mit dem Arzt werden Sie in den Ruheraum begleitet, wo Sie sich umziehen können. Auf dem Behandlungsstuhl führt der Arzt eine Ultraschalluntersuchung durch. Danach bekommen Sie die Kurznarkose. Während Sie unter Narkose sind wird die Scheide mit einem Desinfektionsmittel ausgetupft und der Muttermund örtlich betäubt. Diese Betäubung bewirkt, dass Sie weniger Narkosemittel benötigen und auch nach der Behandlung weniger Schmerzen haben. Dann wird der Gebärmutterkanal gedehnt. Mit einem



schmalen Plastikröhrchen wird unter Ultraschallbeobachtung das Schwangerschaftsgewebe aus der Gebärmutter abgesaugt. Nach Beendigung des Eingriffs wird durch eine nochmalige Ultraschalluntersuchung kontrolliert ob die Gebärmutter leer ist. Bei einer Lokalanästhesie kann das Dehnen des Gebärmutterkanals ein Ziehen in den Leisten hervorrufen, etwa so, wie bei einer starken Regelblutung. Durch das Zusammenziehen der Gebärmutter am Ende des Eingriffs können manchmal starke, krampfartige Schmerzen auftreten. Das Absaugen dauert nur wenige Minuten. Im Anschluss an die Behandlung ruhen Sie sich etwa 1 Stunde aus. In dieser Zeit können wir kontrollieren ob die Blutung normal ist.

Eingriffe unter Lokalanästhesie werden nur bis zur 10. Schwangerschaftswoche durchgeführt. Sowohl bei einer Vollnarkose als auch bei einer örtlichen Betäubung müssen Sie 6 Stunden nüchtern sein. (Auch nichts trinken, nicht rauchen oder Kaugummi kauen!) Die Vollnarkose wird von einem Fachärztin/Facharzt für Anästhesie durchgeführt.

Bei allen Frauen wird vor dem Eingriff eine medikamentöse Vorbehandlung zur schonenderen Öffnung des Gebärmutterhalses vorgenommen.

Allgemeines

Denken Sie daran, dass Sie am Tag des Eingriffs auf gar keinen Fall ein Kraftfahrzeug führen dürfen. Bei allen Eingriffen ist eine Begleitperson erforderlich. Wichtige medizinische Daten sollten Sie von Ihrem behandelnden Arzt mitbringen.



Nach der Behandlung

Zur Blutung

Die Blutung nach der Behandlung sollte nicht stärker als Ihre übliche Menstruationsblutung sein. Es ist möglich, dass nach 3 bis 4 Tagen eine Blutung auftritt, die auch Gerinnsel enthalten kann. Ansonsten können krampfartige Bauchschmerzen oder Schmierblutungen mit bräunlichem Ausfluss bis 1 - 2 Wochen nach der Behandlung auftreten. Sollte die Blutung stärker sein oder länger anhalten als oben beschrieben, besteht die Möglichkeit, dass Schleimhaut in der Gebärmutter zurückgeblieben ist (Aufreten in weniger als 1% der Fälle). In diesen Fällen helfen meistens Tabletten, welche die Rückbildung der Gebärmutter unterstützen. Deshalb ist ein Nachsaugen in unserer Klinik oder in einem Krankenhaus selten erforderlich.

Nachuntersuchung

Die Nachuntersuchung sollte 10 - 14 Tage nach dem Eingriff bei Ihrem Frauenarzt durchgeführt werden. Ihr nachbehandelnder Arzt erhält einen Informationsbrief von uns.

Allgemeines

Die Schwangerschaftssymptome verschwinden meist nach 4 Tagen bis 2 Wochen. Nach der Behandlung beginnt wieder der normale Monatszyklus. Der erste Eisprung findet nach ca. 2 bis 4 Wochen statt, d.h., dass Sie Ihre erste Regelblutung nach ca. 4 bis 6 Wochen erwarten können.



Während Sie bei uns sind, haben Sie die Möglichkeit, mit uns über zukünftige Verhütungsmethoden zu sprechen.

Wir bemühen uns sehr, zu dem mit Ihnen vereinbarten Termin für Sie da zu sein und möchten jeder Frau die Zeit zugestehen, die Sie braucht. Sie sollten mit ca. 3 Stunden Aufenthalt bei uns rechnen.

Komplikationsmöglichkeiten

Der Schwangerschaftsabbruch zählt heute zu den relativ schonenden Eingriffen. Komplikationen treten selten auf und sind in der Regel gut zu behandeln. Etwaige Komplikationen können sein (in abnehmender Häufigkeit genannt):

- eine Blutstauung in der Gebärmutter nach dem Eingriff mit starken Beschwerden erfordert das Absaugen des gestauten Blutes;
- das Zurückbleiben von Schleimhaut oder Schwangerschaftsanteilen und die eventuell damit verbundenen Entzündungen der Unterleibsorgane, können ein Nachsaugen in Verbindung mit einer Antibiotikabehandlung notwendig machen;
- sehr selten sind ein Fortbestehen der Schwangerschaft, Verletzungen des Gebärmutterhalses, der Gebärmutter oder benachbarter Organe, und starke Blutverluste zu beobachten;
- Komplikationen die bei jedem Eingriff auftreten können, wie Thrombose, Embolie, schwere allergische Reaktionen auf verabreichte Medikamente, insbesondere Lokalanästhetika, sind ebenfalls extrem selten.

Hinweis

Für den Fall, dass Sie den vereinbarten Termin nicht einhalten können, bitten wir Sie uns dies sobald als möglich telefonisch mitzuteilen. So können wir den Termin einer anderen Patientin zur Verfügung stellen.

☎ **Telefon 07141/22242**

So finden Sie uns

Eine ausführliche Wegbeschreibung finden Sie unter:
www.lb-praxis.de



Praxisklinik
Johannes Gottenbos
Facharzt für Allgemeinmedizin
Fachgruppe Gynäkologie

